

Sachstandsbericht: Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse

Das Präsidium der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission hat sich darauf verständigt über die Änderung der Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse wie folgt zu berichten:

Ziele

Der Fachausschuss Fleisch und Fleischerzeugnisse hat am 8. und 9. September 2020 in seiner 67. Sitzung seine Arbeit an den Leitsätzen für Fleisch und Fleischerzeugnisse fortgesetzt. Es wurden Anträge zur Verbesserung der Lesbarkeit und zur Fortschreibung bestehender Leitsätze beraten, Änderungsvorschläge formuliert, die den betroffenen Kreisen zur Anhörung, bzw. dem Plenum zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Im Einzelnen bearbeitete der Fachausschuss folgende Themenbereiche nach Anhörung der betroffenen Kreise und legte dem Plenum Leitsatzentwürfe zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vor.

Mortadella und Jagdwurst

Die allgemeine Verkehrsauffassung zur *Norddeutschen Mortadella*, der *Süddeutschen Mortadella*, der *Jagdwurst (süddeutsche Art)* und der *Jagdwurst (norddeutsche Art)* hat sich nach Feststellung des Fachausschusses dahingehend geändert, dass auch *Mortadella* bzw. *Jagdwurst* als separate Bezeichnungen existieren.

Kochstreichwürste und Straßburger Gänseleberpastete

Die Formulierungen der Leitsatznummer II.2.231 und II.2.2311.2 zur tierartigen Herkunft der verwendeten Leber- und Fleischanteilen sind in der Vergangenheit unterschiedlich interpretiert worden. Eine neue Formulierung soll nun das Gewollte klarstellen.

Halb und Halb

Die Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse führen unter II. 2.507.7, *Gemischtes Hackfleisch*, die Bezeichnung Halb und Halb auf. Dies ist keine vollständige Bezeichnung des Lebensmittels, sie muss entsprechend ergänzt werden.

Wiener Schnitzel

Der Leitsatz II. 2.508.1 beschreibt Schnitzel. Der aktuelle Leitsatz bildet in den Absätzen 4 und 7 die aktuelle Verkehrsauffassung nicht ab, da auch andere Tierarten außer Kalb zu Erzeugnissen vom Typ *Wiener Schnitzel* und *Cordon bleu* verwendet werden. Die Änderungsvorschläge sollen die Verkehrsauffassung abbilden.

Darüber hinaus hat der Fachausschuss eine Reihe von Änderungsanträgen beraten und Leitsatzentwürfe formuliert, die den betroffenen Kreisen zur Anhörung vorgelegt werden:

Corned beef

Die Verkehrsauffassung hinsichtlich des Zerkleinerungsgrades von Corned beef hat sich geändert. Es werden Erzeugnisse mit einem feineren Zerkleinerungsgrad hergestellt.

Redaktionelle Überarbeitung der Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse

Für die Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuchs wurde ein Format gefunden, das nun nach und nach auf alle Leitsätze angewandt wird. Die Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse sollen nun auch in dieses Format übertragen werden.

Aktuell werden im Fachausschuss eine Reihe von Änderungsanträgen bzw. Themen beraten:

Formfleischerzeugnisse

In der Leitsatznummer 2.19 beschreiben die Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse die allgemeine Verkehrsauffassung zu Formfleischerzeugnissen. Der zur Anhörung vorgelegte Leitsatzentwurf folgt den Vorschriften des Anhang VI Teil A Ziffer 7 Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 (Lebensmittel-Informationsverordnung, LMIV) und sieht die Streichung des Signalworts „Formfleisch“ in der Bezeichnung von Formfleischerzeugnissen vor.

Kennlichmachung „Schinken – aus Schinkenteilen zusammengefügt“

Die Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse beschreiben bei Schinken unterschiedliche Ausprägungen der Qualität und differenzieren in Abhängigkeit von dem Grad der Zusammenfügung der Teilstücke. Mit der Veröffentlichung der Leitsatznummer II.2.341 5ter Absatz zum 23. 12. 2015 wurde die zu diesem Zeitpunkt gültige Verkehrsauffassung bzgl. der Herstellung von Kochschinken („Slicerware“) beschrieben. Darüber hinaus wurde der Leitsatz in Nummer II. 2.341 5ter Absatz dahingehend ergänzt, dass bei derartig hergestelltem Kochschinken die Bezeichnung des Lebensmittels um den Zusatz „-aus Schinkenteilen zusammengefügt“ erweitert wird. Die Verkehrsauffassung hat sich dahingehend nicht angepasst. Der Leitsatz II.2.341 soll in der Kennzeichnung angepasst werden, um eine Differenzierung der Qualitäten weiterhin zu ermöglichen.

Gegarte Pökelfleischerzeugnisse aus Geflügelfleisch

Für gegarte Pökelfleischerzeugnisse aus Geflügelfleisch hat sich eine Verkehrsauffassung herausgebildet, die in den Leitsätzen unter der Leitsatznummer II.2.370 beschrieben werden soll. Die Fußnote 25 (Stückgrößen) wird entsprechend angepasst.

Schaschlik und Fleischspieße

Zur Herstellung von Schaschlik wird nur noch in Ausnahmefällen Niere verwendet. Der Leitsatz soll um eine Ergänzung der Bezeichnung des Lebensmittels erweitert werden. Darüber hinaus wird die Verkehrsauffassung zu Fleischspießen beraten.

Das Arbeitsprogramm des Fachausschusses 1 sieht für das Jahr 2021 weiterhin Beratungen zu folgenden Themen vor:

- neue Gewinnungs- und Herstellungstechnologien bei Fleisch und Fleischerzeugnissen
- Option der Wiederverarbeitung von Brühwürstchen im Darm
- Kennzeichnung von Wildfleischerzeugnissen
- Kennzeichnung von Lammfleischzuschnitten
- Auswirkungen der industriellen Herstellung von Hackfleisch und Erzeugnissen daraus
- Verwendung des Begriffs „Spitzenqualität“

Weitere Schritte

Die vom Fachausschuss beschlossenen Empfehlungen zur Änderung der Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse werden den beteiligten Kreisen im Rahmen des Anhörungsverfahrens zugeleitet. Wenn Einwendungen vorliegen, wird sich der Fachausschuss in einer weiteren Sitzung damit befassen und eine Beschlussvorlage vorbereiten, über die die Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission in einer Plenarsitzung befinden wird. Nach positiver Beschlussfassung durch das Plenum erfolgen die weiteren Schritte zur Veröffentlichung des beschlossenen Leitsatzes durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Die noch zur Beratung anstehenden Themen werden voraussichtlich im Jahr 2021 vom Fachausschuss beraten.

Stand: 1. Dezember 2020